

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

2008



Erscheinungsfolge: alle fünf Jahre
Erschienen am 12.06.2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611/75 8880; Fax: +49 (0) 611/75 8975;
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Fünfjährlich durchgeführte Quotenstichprobe zur Erfassung der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte• Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte bei freiwilliger Auskunftserteilung nach § 4 des Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG• <i>Erhebungsbereich:</i> Deutschland, früheres Bundesgebiet und Berlin West, neue Länder und Berlin Ost, Bundesländer• <i>Erhebungseinheiten:</i> Private Haushalte, Personen• <i>Berichtszeitraum:</i> 2008	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Zweck und Ziele:</i> Bereitstellung einer Datenbasis zur Beurteilung der Einkommens- und Konsumsituation der Bevölkerung, zur Ermittlung der Wägungsschemata des Verbraucherpreisindex, zur Unterstützung der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik und für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung• <i>Erhebungsinhalte:</i> Erfassung der Ausstattung mit Gebrauchsgütern, des Geld- und Sachvermögens, der Wohnsituation und sämtlicher Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte• <i>Nutzerbedarf:</i> Hauptnutzer sind Bundesministerien und oberste Bundesbehörden, Landesministerien und oberste Landesbehörden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die amtliche Statistik, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) sowie Wirtschaftsunternehmen und Verbände	
3 Methodik	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung:</i> Online- und schriftliche Befragung bei freiwilliger Auskunftserteilung• <i>Berichtsweg:</i> Online und schriftlich vom Haushalt an das zuständige Statistische Landesamt• <i>Stichprobenverfahren:</i> Quotenstichprobe (Quotenvorgabe auf der Basis des Mikrozensus 2006)• <i>Stichprobenumfang:</i> Stichprobensoll (gem. Quotenplan): 77 648 Haushalte; Nettostichprobe zu Beginn der Berichtsperiode: 58 984; Nettostichprobe am Ende der Berichtsperiode: 55 110• <i>Erhebungsinstrumente:</i> ‚Allgemeine Angaben‘ (Papier- und Online-Fragebogen), ‚Geld- und Sachvermögen‘ (Papierfragebogen), ‚Haushaltsbuch‘ (in Papierform) und ‚Feinaufzeichnungsheft‘ (in Papierform)	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für Gesamtergebnisse kleiner 0,5 %• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Kontrolle durch Plausibilitätsprüfungen und Budgetierung• <i>Antwortausfälle:</i> Statistische Einheiten: insgesamt 24 %, davon innerhalb der Berichtsperiode 6,5 %	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 9
<ul style="list-style-type: none">• <i>Ende des Berichtszeitraums:</i> 31. Dezember 2008• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Erste Ergebnisse aus den ‚Allgemeinen Angaben‘ am 2. Dezember 2008 (Pressemitteilung)	
6 Vergleichbarkeit	Seite 9
<ul style="list-style-type: none">• <i>Zeitlich:</i> Vorjahresvergleiche mit allen früheren Erhebungen (1962/63, 1969, 1973, 1978, 1983, 1988, 1993, 1998, 2003) möglich• <i>Räumlich:</i> europäisch: Vergleiche zu den Haushaltsbudgeterhebungen der 27 EU-Mitgliedstaaten mit Einschränkungen möglich; national: Vergleichbare Ergebnisse für den Bund, die Gebietsstände „früheres Bundesgebiet“ bzw. (ab 1993) „früheres Bundesgebiet und Berlin West“ und „neue Länder und Berlin Ost“ und für Bundesländer	
7 Kohärenz	Seite 9
<ul style="list-style-type: none">• Enge Verzahnung der fünfjährlichen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und der jährlichen laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) zum Erhebungssystem der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte• Die EVS ist statistikintern kohärent; zu den LWR bestehen Inkohärenzen aufgrund der unterschiedlichen Anschreibeverfahren und Grundgesamtheiten	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 10
<ul style="list-style-type: none">• <i>Internetseite des Statistischen Bundesamtes:</i> http://www.destatis.de/ (Thema: Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen)• <i>Internetseite des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat):</i> http://epp.eurostat.ec.europa.eu/ (Thema Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte)	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 12
<ul style="list-style-type: none">• <i>Kontaktinformation:</i> Gruppe H 3 (Einkommen, Verbrauch, Lebensbedingungen und Zeitbudgets privater Haushalte) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn: Telefon: +49 (0) 611/75 8880, Fax: +49 (0) 611/75 8975, E-Mail: private_haushalte@destatis.de	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18 000 Euro beträgt. Generell nicht in die Erhebung einbezogen werden Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose) sowie Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Private Haushalte, Personen in privaten Haushalten.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet und Berlin West, neue Länder und Berlin Ost, Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum war das Jahr 2008. Die Erhebungsteile ‚Allgemeine Angaben‘ (AA) und ‚Geld und Sachvermögen‘ (GS) wurden zum Stichtag 01.01.2008 erhoben. Die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben in den Erhebungsteilen ‚Haushaltsbuch‘ (HB) und ‚Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren‘ (NGT) erfolgte gleichmäßig verteilt über alle vier Quartale des Jahres 2008. Das Feinaufzeichnungsheft wurde dabei von einer Unterstichprobe der Haushalte während eines Monats in dem Berichtsquartal, dem der Haushalt zugeordnet war, geführt.

1.5 Periodizität

Alle fünf Jahre.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708 6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) und dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534). Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

In Publikationen des Statistischen Bundesamtes werden Ergebnisse, denen Fallzahlen unter 25 zugrunde liegen, mittels ‚/‘ unterdrückt, und solche Ergebnisse, denen Fallzahlen zwischen 25 und unter 100 zugrunde liegen, in Klammern ‚(...)‘ ausgewiesen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der EVS Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter arbeiten eng zusammen, um die EVS stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Im Rahmen von zweimal im Jahr tagenden, mehrtägigen Referentenbesprechungen werden die EVS Erhebungen und andere freiwillige Haushaltserhebungen organisatorisch geplant und inhaltlich konzipiert. Nach dem Abschluss einer EVS Erhebung fasst sich zudem eine Arbeitsgruppe aus Bundes- und Ländervertretern (AG „Nachbereitung der EVS“) intensiv mit der qualitativen Bewertung der abgeschlossenen Erhebung und erstellt dazu einen detaillierten Erfahrungsbericht, der auch Empfehlungen für die nächste EVS enthält.

Aufgrund der hohen sozialpolitischen Bedeutung der EVS (insbesondere als statistische Grundlage für die Bemessung der Regelsätze von Arbeitslosengeld II (ALG II)) und wegen ihrer großen Bedeutung für die amtliche Preisstatistik (als statistische Grundlage für die Ermittlung der Wägungsschemata) muss die Erhebung repräsentative, qualitativ hochwertige Ergebnisse liefern. Mit den Hauptnutzern der EVS (siehe Punkt 2.2 dieses Berichts) – das sind neben der amtlichen Statistik (Preisstatistik, VGR) auch Bundesministerien (BMAS, BMFSFJ) – bestehen kontinuierliche Arbeitskontakte, die der Abstimmung der Erhebungsinhalte und der Weiterentwicklung der Erhebung dienen.

Eine europäische Rechtsgrundlage existiert für die EVS zwar nicht, jedoch ein sogenanntes „gentlemen's agreement“, das heißt eine enge Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), die auf fachlichen Empfehlungen Eurostats beruht, die zum Zweck der Harmonisierung der nationalen Haushaltsbudgeterhebungen (HBS) der EU Mitgliedstaaten im Rahmen von internationalen Arbeitsgruppen und mit Unterstützung externer Fachleute gemeinsam erarbeitet werden. Die für die EVS verantwortlichen Mitarbeiter/innen des Statistischen Bundesamtes nehmen in den EU Arbeitsgruppen aktiv an der Weiterentwicklung und EU weiten Harmonisierung der HBS Erhebungen teil. Eurostat erstellend publiziert Methodenhandbücher mit Empfehlungen zu den Erhebungsinhalten und Konzepten sowie zur Methodik der nationalen Erhebungen. Darüber hinaus publiziert Eurostat im Abstand von etwa fünf Jahren Qualitätsberichte, in denen die qualitative Bewertung der nationalen Erhebungen dokumentiert ist.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 ist repräsentativ für Deutschland und die größte freiwillige Haushaltsbefragung dieser Art in Europa. Besondere Stärken der EVS sind ihr großer Stichprobenumfang und die differenzierte Erfassung der Einkommen. Die EVS liefert für eine Vielzahl sozialpolitisch bedeutsamer Indikatoren repräsentative, tief gegliederte und qualitativ belastbare Ergebnisse. Sowohl die Statistischen Landesämter als auch das Statistische Bundesamt führen Qualitätskontrollen durch. Die Qualitätssicherung ist bei der EVS mehrstufig und komplex angelegt. Alle Erhebungsteile werden getrennt hochgerechnet. Getrennte Hochrechnungen werden auch für Deutschland insgesamt (bundesspezifische Hochrechnung) und für die Bundesländer (länderspezifische Hochrechnung) durchgeführt, um optimale Ergebnisse je nach Verwendungszweck (Bundesveröffentlichung oder Landesveröffentlichung) zu erzielen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Inhaltliche Schwerpunkte des Erhebungsprogramms sind soziodemographische und sozioökonomische Merkmale, Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden, die Ausstattung der privaten Haushalte mit Gebrauchsgütern und ihre Wohnsituation. Die EVS dient nach der nationalen Gesetzgebung vorrangig der Ermittlung der Grobwägungsschemata des Verbraucherpreisindex. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Erhebungsprogramms liegt daher in der Erfassung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben von privaten Haushalten. Damit werden wichtige Unterlagen zur Beurteilung der Einkommenssituation und der Konsumverhältnisse der Gesamtbevölkerung und ihrer verschiedenen Gruppen geliefert. Die Nachfrage der privaten Haushalte nach Konsumgütern stellt einen entscheidenden Faktor im Wirtschaftsleben dar. Ausreichende Informationen darüber sind eine unerlässliche Voraussetzung nicht nur für eine sachgerechte staatliche Konjunktur- und Strukturpolitik, sondern auch für die Produktions- und Absatzplanung der Unternehmen. Einkommensdaten sind außerdem wichtig für die Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. In der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung stellen die Ergebnisse aus der EVS eine überaus wichtige Datenbasis dar. Sie dienen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als statistische Datengrundlage zur Neufestsetzung der Regelsätze von Arbeitslosengeld II (ALG II) und werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Schätzungen benötigt (für Aggregate des Bruttoinlandsprodukts, z.B. für die privaten Konsumausgaben, und für weitere wichtige volkswirtschaftliche Gesamtgrößen).

2.1.2 Klassifikationssysteme

Bei der EVS 2008 kam das Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Ausgabe 1998 (SEA 98) zur Anwendung. Die SEA 98 wurde in Anlehnung an die internationale Klassifikation COICOP (Classification of Individual Consumption by Purpose) unter Berücksichtigung der für nationale Zwecke erforderlichen, detaillierten Untergliederungen weiterentwickelt. Die erhobenen Angaben über Bildungsabschlüsse wurden zu Publikationszwecken in die Gliederungspositionen der Bildungsklassifikation ISCED 97 (International Standard Classification of Education) überführt. Die Darstellung von Ergebnissen nach Bundesländern entspricht der Gliederung auf Ebene der NUTS 1 Regionen, die Bestandteil der Gebietsklassifikation NUTS 08 (Nomenclature des unités territoriales statistiques) ist. Nähere Einzelheiten zu den Klassifikationen COICOP, ISCED und NUTS enthält der EU Klassifikationsserver RAMON (<http://ec.europa.eu/eurostat/ramon/>).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Privathaushalt: Als privater Haushalt wird eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen bezeichnet, die gemeinsam wirtschaften. Als privater Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet. Generell nicht in die Erhebung einbezogen sind Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten sowie Obdachlose. Haushalte, deren monatliches Einkommen 18 000 Euro und mehr beträgt, werden nicht in die Aufbereitung einbezogen, da diese nicht beziehungsweise in nur sehr geringer Zahl an der Erhebung teilnehmen.

Haupteinkommensbezieher/-in: Diejenige Person (ab 18 Jahren) im Haushalt mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen.

Soziale Stellung der Haupteinkommensbezieher und -bezieherinnen: Die soziale Stellung richtet sich bei der EVS nach dem Hauptstatuskonzept, das sich aus der Selbsteinstufung der Personen und nach dem Konzept des überwiegenden Lebensunterhalts ableitet. Danach erfolgt die Eingruppierung in diejenige soziale Stellung, die aus Sicht des Befragten für seine Lebenssituation überwiegend zutrifft. Ergebnisse werden für folgende soziale Stellungen nachgewiesen: Landwirte und Landwirtinnen, Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige, Selbstständige, Beamte und Beamtinnen, Angestellte,

Arbeiter und Arbeiterinnen, Arbeitslose sowie Nichterwerbstätige (das ist die Zusammenfassung der Haushalte von Pensionären und Pensionärinnen, Rentnern und Rentnerinnen, Sozialhilfeempfängern und empfängerinnen, Altenteilern und Altenteilerinnen, nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Personen, die vom eigenen Vermögen oder von privaten Unterstützungen und dergleichen leben sowie Studierende, die einen eigenen Haushalt führen).

Haushaltstyp: Ergebnisse werden für folgende Haushaltstypen nachgewiesen: Alleinlebende Frauen/Männer, Alleinerziehende mit Kind(ern) nach Anzahl der Kinder, (Ehe)Paare ohne Kind/mKindern nach Anzahl der Kinder sowie für sonstige Haushalte mit weiteren Haushaltsmitgliedern (zum Beispiel Schwiegereltern, volljährige Kinder). Als Kinder zählen alle ledigen Kinder unter 18 Jahren auch Adoptiv- und Pflegekinder der Haupteinkommenspersonen oder deren (Ehe) Partner und Partnerinnen bzw. gleichgeschlechtlichen Lebenspartner und partnerinnen. Bei der Auswertung sind die nichtehelichen Lebensgemeinschaften einschließlich der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften den Ehepaaren gleichgestellt.

Miete/Eigentüermietwert (unterstellte Miete): Die von den Haushalten erfragten Mietzahlungen für Haupt- und Zweitwohnungen beinhalten die kalten Betriebskosten (Abwassergebühren, Müllabfuhr usw.), jedoch nicht die Umlagen für Heizung und Warmwasser. Haushalten in selbstgenutztem Wohneigentum wird ein berechneter, so genannter Eigentüermietwert unterstellt. Dieser errechnete Wert soll der Durchschnittsmiete nach Wohnungsgröße und Ausstattung vergleichbarer Mietwohnungen, reduziert um die getätigten Ausgaben für den Erhalt des selbst genutzten Wohnraums, entsprechen. Der fiktive Eigentüermietwert ist auf der Einnahmeseite Bestandteil des Einkommens aus Vermögen und auf der Ausgabenseite in den Ausgaben für Miete enthalten.

Haushaltsbruttoeinkommen: Alle Einnahmen des Haushalts aus (selbstständiger und unselbstständiger) Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung bilden das Haushaltsbruttoeinkommen. Die Erfassung der Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit sowie der öffentlichen Transferzahlungen erfolgt personenbezogen, das heißt für jedes Haushaltsmitglied einzeln. Zum Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit zählen Sonderzahlungen, Weihnachtsgeld, 13./14. Monatsgehalt sowie Urlaubsgeld. Das Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit enthält keine Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Einkünfte aus nicht öffentlichen Transferzahlungen (außer Betriebs- und Werksrenten), Vermietung und Verpachtung sowie aus Vermögen werden nicht personenbezogen, sondern für den Haushalt insgesamt erfasst. In die Einnahmen aus Vermögen wird internationalen Gepflogenheiten folgend eine so genannte unterstellte Eigentüermiete eingerechnet. Hierbei wird deren Nettowert berücksichtigt. Das bedeutet, dass Aufwendungen für die Instandhaltung des selbstgenutzten Wohneigentums vom errechneten Eigentüermietwert abgezogen werden. In Einzelfällen kann dies bei entsprechend hohen Aufwendungen einzelner Haushalte zur Nachweisung negativer Eigentüermietwerte bzw. Vermögenseinnahmen führen.

Haushaltsnettoeinkommen: Das Haushaltsnettoeinkommen errechnet sich, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen Einkommensteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung) abgezogen werden. Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen ergibt sich aus der Summe der einzelnen monatlichen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder. Das monatliche Nettoeinkommen einer Person ist jeweils der Betrag, der sich durch die Summe aller erzielten Einkünfte, inklusive Weihnachtsgeld, 13./14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld, Einkünften aus Vermietung, Verpachtung, Vermögen, Sonderzahlungen und öffentlichen Zahlungen (Bruttoeinkommen) ergibt, abzüglich Steuern, Solidaritätszuschlag und Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung.

Nähere Angaben zu den statistischen Konzepten und Definitionen enthalten auch die Erläuterungen und Beschreibungen in den Standardpublikationen der Fachserie 15 des Statistischen Bundesamtes zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (siehe auch unter Gliederungspunkt 8 „Verbreitung und Kommunikation“ in diesem Bericht) sowie die im Internet verfügbaren Begriffserläuterungen zum Thema ‚Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen‘. Nähere Einzelheiten zu den von der Europäischen Union (Eurostat) für die europäischen Haushaltsbudgeterhebungen empfohlenen Konzepten und Definitionen enthält auf <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/> auch die EU Themenseite „Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte“.

2.2 Nutzerbedarf

Hauptnutzer sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie weitere oberste Bundesbehörden, Landesbehörden, die amtliche Statistik, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), nationale Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaftsunternehmen und verbände.

2.3 Nutzerkonsultation

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Frageprogramms wurden die Rückmeldungen und der Bedarf verschiedener Nutzerkreise, von Bundesministerien und der Bundesbank, von Datennutzern verschiedener Forschungseinrichtungen sowie die Empfehlungen der Eurostat Arbeitsgruppe zu den Haushaltsbudgeterhebungen (HBS) der EU Mitgliedstaaten (siehe dazu auch Punkt 1.8.1 dieses Berichts) berücksichtigt. Auch der Erfahrungsbericht aus der Nachbereitung der EVS 2003 wurde in die Weiterentwicklung der Erhebung des Jahres 2008 einbezogen. Am 19. und 20. Oktober 2006 fand die EVS Nutzerkonferenz ‚Forschen mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe‘ statt, die der Weiterentwicklung der EVS 2008 diente. Am 29. und 30. September 2011 fand eine Nutzerkonferenz zu den amtlichen Haushaltsstatistiken ‚Mikrozensus‘ und ‚Einkommens- und Verbrauchsstichprobe‘ statt. Die Konferenz „Forschen mit dem Mikrozensus und der Einkommens- und Verbraucherstichprobe“ wurde vom German Microdata Lab (GML) des Leibniz Instituts für Sozialwissenschaften (GESIS) und dem Statistischen Bundesamt durchgeführt. Dabei wurden die von den Datennutzern auf der Basis von Mikrozensus und EVS gewonnenen Forschungsergebnisse zu Sozialstruktur, Einkommen und Konsum in Deutschland vorgestellt und diskutiert. Ein Forum für den Erfahrungsaustausch der Datennutzer/innen untereinander sowie mit den Vertreter/innen der amtlichen Statistik bildete einen weiteren Schwerpunkt der Konferenz.

Häufig von den Nutzern bemängelte Defizite der EVS sind die Nichterfassung der Haushalte mit sehr hohen Einkommen (mehr als 18 000 Euro im Monat) sowie die Untererfassung der Einkommen aus Vermögen und der Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Stichprobenverfahren: Die EVS wird dezentral durch Anwerbung als repräsentative Quotenstichprobe privater Haushalte mit freiwilliger Auskunftserteilung durchgeführt. Als Auswahlgrundlage für die Erstellung des Quotenplans diente bei der EVS 2008 der Mikrozensus (MZ) 2006. Der Stichprobenumfang der EVS richtet sich nach dem per Gesetz maximal zu erhebenden Umfang in Höhe von 0,2 % der Erhebungsgesamtheit des als Quotierungsrahmens herangezogenen Mikrozensus. Im Mikrozensus 2006 waren das 77 680 Haushalte. Ausgehend von einem etwas höheren Bruttostichprobenumfang (81530 Haushalte) wurde die Stichprobe nach dem „Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse“ auf die Bundesländer aufgeteilt (zur Berechnungsmethode siehe Krug, Nourmey, Schmidt: „Wirtschafts- und Sozialstatistik, Gewinnung von Daten“, 6. Auflage (2001), S. 124 ff., Oldenbourg Verlag) und führte zu den in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Nettostichprobenumfängen und mittleren Auswahlätzen je Bundesland.

Aufteilung der Nettostichprobe der EVS 2008 auf die Bundesländer:

Land	Haushalte insgesamt (1 000)	Nettostichprobe	mittlerer Auswahlatz (%)
Schleswig Holstein	1331,4	2900	0,22
Hamburg	942,4	2128	0,23
Niedersachsen	3724,7	7332	0,20
Bremen	352,6	877	0,25
Nordrhein Westfalen	8441,1	15292	0,18
Hessen	2797,9	5664	0,20
Rheinland Pfalz	1865,6	3936	0,21
Baden Württemberg	4796,0	9200	0,19
Bayern	5658,2	10678	0,19
Saarland	497,9	1200	0,24
Berlin	1887,4	4244	0,22
davon:			
Berlin West	1162,5	2566	0,22
Berlin Ost	724,9	1678	0,23
Brandenburg	1223,6	2690	0,22
Mecklenburg Vorpommern	836,5	1910	0,23
Sachsen	2158,3	4487	0,21
Sachsen Anhalt	1182,0	2610	0,22
Thüringen	1127,9	2500	0,22
Deutschland	38823,7	77648	0,20

Stichprobenaufteilung (Quotierungsmerkmale): Zur Berechnung der Auswahlpläne für die einzelnen Bundesländer wurden die Haushalte nach den Gliederungsmerkmalen ‚Haushaltstyp‘ (7 Ausprägungen), ‚soziale Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/ bezieherin‘ (7 Ausprägungen) und ‚Haushaltsnettoeinkommensklasse‘ (6 Ausprägungen) gegliedert. Die in der Tabelle dargestellten Nettostichprobenumfänge je Bundesland wurden anschließend nach dem Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse (mit dem Aufteilungsmerkmal ‚Privater Konsum‘) auf diese Quotierungszellen aufgeteilt. Der auf jede Quotierungszelle entfallende Stichprobenumfang wurde dabei gleichmäßig auf die Quartale des Erhebungsjahres aufgeteilt. Für die detaillierten Anschreibungen der Nahrungs- und Genussmittel, in die nicht alle, sondern nur etwa 20 % der EVS Haushalte einzubeziehen waren, ergab sich ein Nettostichprobenumfang in Höhe von insgesamt 16 300 Haushalten, der innerhalb jeder Quotierungszelle proportional auf die Anschreibemonate aufgeteilt wurde.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Datengewinnung: Die Datengewinnung erfolgte generell als schriftliche Befragung, beim Erhebungsteil ‚Allgemeine Angaben‘ (AA) für die teilnehmenden Haushalte optional auch als online Meldung. Die Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte im Haushaltsbuch anhand vorgegebener Einnahme- und Ausgabekategorien und im Feinaufzeichnungsheft als freie Anschreibung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren. Die Durchführung der Erhebung erfolgte in enger Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und den

Statistischen Landesämtern. Die organisatorische und technische Vorbereitung lag beim Statistischen Bundesamt, während die Anwerbung der Haushalte und die Erhebungsdurchführung (Feldarbeit) durch die Landesämter erfolgte. Die Erhebungsaufbereitung und die zentrale Ergebnisermittlung wurden durch das Statistische Bundesamt vorgenommen.

Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Bei der EVS 2008 kamen vier Erhebungsunterlagen zum Einsatz: die ‚Allgemeinen Angaben‘ (AA) mit sozioökonomischen Angaben, Angaben zur Ausstattung der privaten Haushalte mit Gebrauchsgütern sowie Angaben zur Wohnsituation, der Erhebungsbogen zum ‚Geld und Sachvermögen‘ (GS) u.a. mit Angaben zum Haus und Grundbesitz, das ‚Haushaltsbuch‘ (HB) mit der Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben in den vier aufeinanderfolgenden Quartalen des Erhebungsjahres sowie das ‚Feinaufzeichnungsheft‘ (NGT) mit einer detaillierten Aufzeichnung des Konsums an Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren. Jeder Haushalt füllte die ‚Allgemeinen Angaben‘ und den Erhebungsbogen zum Geld und Sachvermögen aus und führte ein Quartal lang das Haushaltsbuch. Eine Unterstichprobe von 20 % der teilnehmenden Haushalte führte zusätzlich einen Monat lang das Feinaufzeichnungsheft. Neben den genannten Erhebungsunterlagen stand den Haushalten außerdem ein Sammelnotizheft zur praktischen Unterstützung der Aufzeichnungen zur Verfügung. Die Übermittlung der ausgefüllten Erhebungsunterlagen erfolgte vom befragten Haushalt an das zuständige Statistische Landesamt, bei den ‚Allgemeinen Angaben‘ auch online. Die Statistischen Landesämter unterzogen die von den Haushalten erhaltenen, ausgefüllten Erhebungsunterlagen einer Eingangskontrolle und ersten Plausibilitätsprüfungen (Vorprüfungen) und sandten die Unterlagen anschließend weiter an das Statistische Bundesamt. Bei unplausiblen Angaben, die bei der Vorprüfung im Statistischen Landesamt festgestellt wurden, erfolgte eine zeitnahe Rücksprache mit dem betreffenden Haushalt durch das Statistische Landesamt.

Erhebungsunterlagen: Die Erhebungsunterlagen sind auf Anfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe H 3 (Einkommen, Verbrauch, Lebensbedingungen und Zeitbudgets privater Haushalte) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn erhältlich.

Telefon: +49 (0) 611/75 8880, Telefax: +49 (0) 611/75 8975, E-Mail: private_haushalte@destatis.de

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Datenaufbereitung: Umfangreiche, qualitätssichernde Maßnahmen wurden bei der Rücklaufkontrolle, der Erfassung und der Nachbereitung einschließlich der Hochrechnung vorgenommen. Die qualitätssichernden Maßnahmen der Datenaufbereitung beinhalteten nach den manuellen Sichtkontrollen der von den Haushalten eingereichten Erhebungsunterlagen und eventuellen Rückfragen bei den Haushalten eine Vielzahl an Plausibilitätsprüfungen, die in die Erfassungs- und Aufbereitungsprogramme integriert worden sind. Besonders hervorzuheben ist die Integration einer Budgetierung der Einnahmen und Ausgaben in die Aufbereitung der EVS, um konsistente Salden zu gewährleisten.

Hochrechnung: Die Daten der EVS 2008 wurden getrennt für das Bundesgebiet und die Länder hochgerechnet. Mit der Hochrechnung wurden die Stichprobendaten so gewichtet, dass die hochgerechneten Ergebnisse mit den aus dem Mikrozensus bekannten Daten in der Grundgesamtheit übereinstimmen.

Bundesspezifische Hochrechnung: Die Ergebnisse für Deutschland insgesamt basieren auf einer Hochrechnung, die auf die Genauigkeit des Ergebnisses für das gesamte Bundesgebiet hin optimiert ist. Bei dieser Hochrechnung auf Bundesebene werden besonders viele Strukturdaten (beispielsweise nach den Merkmalen Haushaltstyp, soziale Stellung und Alter des/der Haupteinkommensbeziehers/ bezieherin, Haushaltsnettoeinkommensklasse und Haushaltsgröße) berücksichtigt.

Länderspezifische Hochrechnung: Die Ergebnisse für Bundesländer, die mit dem Hochrechnungsfaktor für Bundesländer erstellt wurden, basieren auf einer Hochrechnung, die auf die Genauigkeit des Ergebnisses für das jeweilige Bundesland hin optimiert ist. Dabei wurden weniger Merkmale, jedoch die landesspezifischen Daten einbezogen. Damit ist gewährleistet, dass die hochgerechneten Länderergebnisse im Hinblick auf die verwendeten Merkmale mit den bekannten Länderwerten in der Grundgesamtheit übereinstimmen.

Getrennte Hochrechnung der einzelnen Erhebungsteile: Für jeden einzelnen Erhebungsteil (Allgemeine Angaben, Geld und Sachvermögen, Haushaltsbuch, Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren) wurde eine getrennte Hochrechnung durchgeführt. Als Hochrechnungs- und Anpassungsrahmen dienten dabei der Mikrozensus 2007 (Allgemeine Angaben, Geld und Sachvermögen) und der Mikrozensus 2008 (Haushaltsbuch und Feinaufzeichnungsheft). Für Deutschland insgesamt sowie für die Gebietsstände „früheres Bundesgebiet und Berlin West“ und „neue Länder und Berlin Ost“ wurden jeweils separate Hochrechnungsfaktoren ermittelt. Die Hochrechnungsfaktoren der EVS 2008 wurden durch ein Kalibrierungsverfahren (Generalized Regression Estimation) berechnet. Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit, die Stichprobendaten an die Randverteilungen mehrerer Merkmale anzupassen. Als Anpassungsmerkmale wurden die Quotierungsmerkmale in einer tieferen Gliederung gewählt; siehe dazu auch Punkt 3.1 in diesem Bericht, Unterpunkt ‚Stichprobenaufteilung (Quotierungsmerkmale)‘. Bei der Hochrechnung der Haushaltsbücher und Feinaufzeichnungshefte wurde zusätzlich das Quartal berücksichtigt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Nicht relevant.

3.5 Beantwortungsaufwand

Da die an der EVS teilnehmenden Haushalte dies freiwillig tun, wird die Teilnahme zunächst nicht in dem Maße als Belastung empfunden, wie es beispielsweise bei amtlichen Pflichterhebungen häufig der Fall ist. Für ihren Beitrag zur EVS 2008 erhielten die teilnehmenden Haushalte außerdem eine Aufwandsentschädigung. Andererseits ist das Frageprogramm der EVS komplex, und die Ausdauer der Befragten wird durch die lange Erhebungsperiode mit mehreren Erhebungsteilen auf die Probe gestellt. Einige Haushalte stellten daher im Verlauf der Berichtsperiode ihre weitere Teilnahme an der Erhebung ein. Berechnet an allen durch Anwerbung und Nachmeldungen in die Stichprobe einbezogenen Haushalten, einschließlich der Stichprobenhaushalte, die ihre Teilnahme an der Erhebung bereits vor dem

Ausfüllen der ‚Allgemeinen Angaben‘ wieder zurückgezogen hatten, betrug die Ausfallquote insgesamt 24 %. Innerhalb der Berichtsperiode, das heißt ausgehend von der Anzahl der ausgefüllten ‚Allgemeinen Angaben‘ (58 984) und in Bezug zur Anzahl der Haushaltsbücher mit verwertbaren Angaben am Ende der Berichtsperiode (55 110), lag die Ausfallquote bei 6,5 %.

Zahl der Haushalte auf Bundesebene nach Erhebungsteilen:

Erhebungsteil	Erhebungsrücklauf bei der EVS 2008
Allgemeine Angaben (AA)	58 984
Geld und Sachvermögen (GS)	56 274
Haushaltsbuch (HB)	55 110
Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (NGT)	11 806

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse resultiert sowohl aus dem stichprobenbedingten als auch aus dem nicht stichprobenbedingten Fehler. Das Ausmaß des Nicht Stichprobenfehlers ist nicht quantifizierbar, wurde jedoch durch umfangreiche Aufbereitungskontrollen und eine Budgetierung (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) möglichst klein gehalten. Zur Quantifizierung des stichprobenbedingten Fehlers wurde eine Fehlerrechnung (Abschätzung der relativen Standardfehler) durchgeführt. Bei der Ergebnisdarstellung wurden Daten, die auf den Angaben von weniger als 25 Haushalten basieren, nicht veröffentlicht. Hier liegt der zu erwartende relative Standardfehler bei mehr als 20%. In den veröffentlichten Tabellen sind solche Positionen mit einem Schrägstrich „/“ ausgewiesen. Bei einer zugrundeliegenden Fallzahl zwischen 25 und 100 Haushalten ist das veröffentlichte Ergebnis in Klammern „()“ gesetzt, um so die statistisch unsichere Aussagekraft des Ergebnisses (geschätzter relativer Standardfehler zwischen 10 % und 20 %) zu dokumentieren. Allen anderen Ergebnissen liegt schätzungsweise ein relativer Standardfehler von weniger als 10 % zugrunde. Sie sind damit uneingeschränkt veröffentlichungsfähig und wurden ohne zusätzliche Symbole dargestellt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Präzision der Ergebnisse von Erhebungen wird anhand der Stichprobenzufallsfehler beurteilt, deren Größenordnung mit Hilfe der relativen Standardfehler zuverlässig geschätzt werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass eine Abschätzung der Stichprobenfehler im Grunde nur für Zufallsstichproben zulässig ist. Um dennoch Aussagen über die Präzision der Ergebnisse aus der EVS 2008 machen zu können, wurde unterstellt, dass die Fehlerwerte der Quotenstichprobe näherungsweise den Fehlerwerten einer geschichteten Zufallsauswahl entsprechen, wobei die Quotierungsmerkmale den Schichtmerkmalen entsprechen. Neben dem Stichprobenzufallsfehler als wichtigste Komponente trägt auch eine Verzerrung des Schätzverfahrens zum gesamten Stichprobenfehler bei. Diese Verzerrung des Schätzverfahrens kann aber bei großen Stichprobenumfängen (wie bei der EVS 2008 der Fall) gegenüber dem Zufallsfehler in der Regel vernachlässigt werden.

Relative Standardfehler: Die bei der Fehlerrechnung zur EVS 2008 ermittelten relativen Standardfehler wurden für verschiedene Einnahmen und Ausgabenpositionen berechnet. Für hoch aggregierte Nachweisungspositionen wie die Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie für die Abteilungen der Ausgabenklassifikation für den privaten Konsum (2 Steller der Klassifikation, das sind z.B. Nahrungsmittel, Wohnen, Kleidung und Verkehr) ergaben sich relative Standardfehler von maximal 0,5 %.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Neben den Stichprobenfehlern treten bei einer Erhebung auch Nichtstichprobenfehler auf. Sie werden im Wesentlichen durch Antwortausfälle, unzutreffende und fehlende Angaben sowie Fehler bei der Datenaufbereitung verursacht. Um die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse zu beschreiben, müssen auch diese Fehlerkomponenten betrachtet werden. Nicht stichprobenfehler sind nicht aus der Stichprobe abschätzbar. Um sie zu quantifizieren, müssten aufwändige Kontrollerhebungen durchgeführt werden, was im Rahmen dieser Erhebung nicht möglich war. Es lassen sich jedoch folgende Aussagen treffen: Die bei konventionellen Quotenstichproben häufig auftretenden Nichtstichprobenfehler, die auf einer subjektiven Auswahl der zu befragenden Haushalte durch Interviewer beruhen, sind bei der EVS 2008 ausgeschlossen. Um die nicht stichprobenbedingten, inhaltlichen Fehler möglichst klein zu halten, wurden sowohl umfangreiche Plausibilitätsprüfungen als auch eine Budgetierung (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) durchgeführt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der EVS werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant.

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die vier verschiedenen Erhebungsteile der EVS (AA, GS, HB, NGT) beziehen sich auf unterschiedliche Stichtage (AA, GS) und Berichtsperioden (HB, NGT). Daraus ergeben sich zeitlich voneinander abweichende beziehungsweise sich zeitlich überlappende Phasen der Datenaufbereitung, die aufgrund des großen Stichprobenumfanges der EVS und der Komplexität der Erhebung sehr arbeitsaufwändig und zeitintensiv sind. Die Ergebnisse aus der EVS werden nach jeweils erfolgter Datenaufbereitung in separaten, auf die einzelnen Erhebungsteile bezogenen und zu einer Gesamtserie (Fachserie 15) gebündelten Veröffentlichungen herausgegeben. Die Veröffentlichungsphase erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von etwa drei Jahren ab dem Ende der Erhebungsperiode (31.12. des Erhebungsjahres). Dabei liegen die Ergebnisse zum ersten der vier Erhebungsteile, zu den „Allgemeinen Angaben“ (AA), etwa ein Jahr nach dem Stichtag im Erhebungsjahr (1. Januar) vor und die Ergebnisse zum Erhebungsteil „Geld und Sachvermögen“ (GS) einige Monate später. Die Ergebnisse aus dem Erhebungsteil „Haushaltsbuch“ (HB), mit dem die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte über das gesamte Jahr hinweg quartalsweise erhoben werden, liegen üblicherweise etwa zwei Jahre nach Abschluss der Erhebung vor. Ergebnisse aus dem letzten Erhebungsteil „Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren“ werden etwa ein weiteres Jahr später herausgegeben.

5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichungen aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe werden in keinem allgemein zugänglichen Veröffentlichungskalender angekündigt, können aber in der Regel zu den in Punkt 5.1 beschriebenen Zeitpunkten erwartet werden. Die ersten Ergebnisse aus dem Erhebungsteil „Allgemeine Angaben“ (AA) der EVS 2008 wurden am 2. Dezember 2008 in einer Pressemeldung herausgegeben („Erste Ergebnisse der EVS 2008: Ausstattung mit Gebrauchsgütern“). Im Juli 2009 folgte die Veröffentlichung der Ergebnisse aus dem Erhebungsteil „Geld und Sachvermögen“ (GS). Ergebnisse zum Erhebungsteil „Haushaltsbuch“ (HB) kamen im September 2010 heraus und Ergebnisse aus dem letzten Erhebungsteil „Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren“ (NGT) im November 2011.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Räumliche Vergleichbarkeit: Auf europäischer Ebene ist die EVS 2008 grundsätzlich mit den Haushaltsbudgeterhebungen der übrigen EU-Mitgliedstaaten vergleichbar. Einschränkungen in der Vergleichbarkeit ergeben sich eventuell mit den Erhebungen der in den Jahren 2004 und 2007 beigetretenen zwölf neuen EU-Mitglieder, die im Hinblick auf die gemeinsamen Vereinbarungen im Rahmen des gentlemen's agreements mit der EU noch nicht hinreichend harmonisiert sind. Auf nationaler Ebene liegen einheitliche und damit vergleichbare Ergebnisse für den Bund und die beiden Gebietsstände „früheres Bundesgebiet“ bzw. (ab 1993) „früheres Bundesgebiet und Berlin West“ und „neue Länder und Berlin Ost“ sowie für die Bundesländer vor.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die EVS 2008 ist bis auf gewisse Einschränkungen, die sich aus Neukonzeptionen (beispielsweise methodische Änderungen beim Anschreibeverfahren) ergeben haben, grundsätzlich vergleichbar mit allen früheren Erhebungen (1962/63, 1969, 1973, 1978, 1983, 1988, 1993, 1998, 2003). Für den Gebietsstand „neue Länder und Berlin Ost“ ist Vergleichbarkeit erst ab 1993 gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Frageprogramme der EVS und der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) sind eng aufeinander abgestimmt. Zusammen bilden die in fünfjährigem Turnus erhobene EVS und die jährlich durchgeführten LWR das Erhebungssystem der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. (In Jahren, in denen die EVS durchgeführt wird, findet keine LWR-Erhebung statt.) Zu den LWR bestehen jedoch Inkohärenzen, die vor allem durch die unterschiedlichen Anschreibeverfahren und Grundgesamtheiten der beiden Erhebungen bedingt sind.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die EVS 2008 ist statistikintern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die aus der EVS 2008 ermittelte Ausgabenstruktur der privaten Haushalte dient der amtlichen Preisstatistik als Input für die Ermittlung der Wägungsschemata des Harmonisierten Verbraucherpreisindex. Ergebnisse aus der EVS 2008 zu den Einkommen und zum privaten Konsum der privaten Haushalte dienen zudem als Inputgrößen für Schätzverfahren in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

STATISTISCHES BUNDESAMT:

Standardpublikationen aus dem Bereich Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen:

Das Statistische Bundesamt gibt insgesamt acht Fachpublikationen (Fachserie 15, Hefte 1 bis 7, Sonderheft 1) zur EVS heraus, die als kostenloser Download im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) erhältlich sind.

Fachserie 15, Heft 1: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens und Verbrauchsstichprobe. Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern. 2008. Statistisches Bundesamt, 2. Dezember 2008.

Fachserie 15, Sonderheft 1: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens und Verbrauchsstichprobe. Haus und Grundbesitz sowie Wohnverhältnisse privater Haushalte. 2008. Statistisches Bundesamt, 30. April 2009.

Fachserie 15, Heft 2: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens und Verbrauchsstichprobe. Geld und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte. 2008. Statistisches Bundesamt, 13. Juli 2009, korrigiert 15. September 2010.

Fachserie 15, Heft 3: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens und Verbrauchsstichprobe. Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren. 2008. Statistisches Bundesamt, 7. November 2011.

Fachserie 15, Heft 4: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. 2008. Statistisches Bundesamt, 24. September 2010, korrigiert 30. September 2010 (Seite 25).

Fachserie 15, Heft 5: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens und Verbrauchsstichprobe. Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Konsum. 2008. Statistisches Bundesamt, 20. Dezember 2010.

Fachserie 15, Heft 6: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens und Verbrauchsstichprobe. Einkommensverteilung in Deutschland. 2008. Statistisches Bundesamt. Nach Erscheinen als kostenloser Download erhältlich.

Fachserie 15, Heft 7: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens und Verbrauchsstichprobe. Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS. 2008. Statistisches Bundesamt. Nach Erscheinen als kostenloser Download erhältlich.

Pressemeldungen und Pressekonferenzen:

Die Pressematerialien sind kostenlos erhältlich auf der Internet Seite des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) unter „Presse & Service“.

Pressemitteilung/Zahl der Woche „Grüner wohnen“: Haushalte investieren im Monat 16 Euro in Blumen und Gärten“. Wiesbaden, 15. März 2011.

Pressemitteilung/Zahl der Woche „Jeder dritte Privathaushalt kauft Spielwaren und Computerspiele“. Wiesbaden, 1. Februar 2011.

Pressemitteilung/Zahl der Woche „90% der Haushalte essen auswärts“. Wiesbaden, 11. Januar 2011.

Pressekonferenz „Wo bleibt mein Geld? – Ergebnisse der Einkommens und Verbrauchsstichprobe 2008“. Wiesbaden/Berlin, 8. Dezember 2010.

Pressemitteilung „Nettoeinkommen ostdeutscher Haushalte im Jahr 2008 bei 75% des Westniveaus“. Wiesbaden, 8. Dezember 2010.

Pressemitteilung „Private Haushalte zu einem Drittel durch Wohnkosten belastet“. Wiesbaden, 24. September 2010.

Pressemitteilung „Fast jeder zweite Privathaushalt hat Haus und Grundbesitz“. Wiesbaden, 25. November 2009.

Pressemitteilung/Zahl der Woche „9 Millionen Haushalte ohne Auto“. Wiesbaden, 15. September 2009.

Pressemitteilung/Zahl der Woche „70 Millionen „Drahtesel“ werden in Deutschland gesattelt“. Wiesbaden, 2. Juni 2009.

Pressemitteilung „In fast jedem zehnten Haushalt ersetzen Handys das Festnetz“. Wiesbaden, 14. Mai 2009.

Pressemitteilung „40 Millionen Pkw in Privathaushalten“. Wiesbaden, 26. März 2009.

Pressemitteilung „43 Prozent aller Privathaushalte leben in den eigenen vier Wänden“. Wiesbaden, 9. März 2009.

Pressemitteilung „Zwölf Millionen Spielkonsolen in privaten Haushalten“. Wiesbaden, 4. Februar 2009.

Pressemitteilung „Erste Ergebnisse der EVS 2008: Ausstattung mit Gebrauchsgütern“. Wiesbaden, 2. Dezember 2008.

Pressemitteilung „EVS 2008: Haushalte zur Teilnahme an Statistik gesucht“. Wiesbaden, 3. September 2008.

Pressemitteilung „Machen Sie mit bei der EVS 2008, wenn Sie wissen wollen, wo ihr Geld bleibt!“. Wiesbaden, 30. Oktober 2007.

Wissenschaftliche Artikel in der vom Statistischen Bundesamt monatlich herausgegebenen Zeitschrift *Wirtschaft und Statistik* und Sonderveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes:

Als kostenloser Download unter dem Thema ‚Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen, Einkommens und Verbrauchsstichprobe‘ im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes erhältlich (<http://www.ec.destatis.de>)

K. Kott, S. Behrends: Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte – EVS 2008.

Erschienen in: *Wirtschaft und Statistik* 5/2011, S. 465 ff. Hrsg.: Statistisches Bundesamt.

K. Kott, S. Behrends: Haus und Grundbesitz sowie Immobilienvermögen privater Haushalte – EVS 2008.

Erschienen in: *Wirtschaft und Statistik* 10/2009, S. 999 ff. Hrsg.: Statistisches Bundesamt.

K. Kott, S. Behrends: Ausstattung mit Gebrauchsgütern und Wohnsituation privater Haushalte in Deutschland – EVS 2008.

Erschienen in: *Wirtschaft und Statistik* 5/2009, S. 449 ff. Hrsg.: Statistisches Bundesamt.

Themenheft "Zuhause in Deutschland Ausstattung und Wohnsituation privater Haushalte. Ausgabe 2009".

Erschienen im März 2009.

Veröffentlichungen in externen Medien:

Behrends, S. und Kott, K.: Haus und Grundbesitz – im Zeitvergleich und nach der Art der Immobilie. Erschienen in der Zeitschrift „Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik“. 90. Jahrgang, Heft 2. Februar 2010.

Zugang zu Mikrodaten:

Für wissenschaftliche Projekte stellt das Statistische Bundesamt Mikrodaten aus der EVS 2008 für die kontrollierte Datenfernverarbeitung und für Gastwissenschaftler Arbeitsplätze im Statistischen Bundesamt bereit. Für Wissenschaftler im Inland werden zudem Scientific Use Files (faktisch anonymisierte Mikrodaten) aus der EVS 2008 bereitgestellt. Die Files werden aus den anonymisierten Grundfiles durch Auswahl der Merkmale erzeugt, die für das Projekt des Wissenschaftlers benötigt werden. Der Bezug ist kostenpflichtig. Nähere Einzelheiten über Zugangsmöglichkeiten, Bezugsbedingungen und Gebühren sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes erhältlich (<http://www.ec.destatis.de>) siehe auch unter <http://www.forschungsdatenzentrum.de>.

Kostenpflichtige Sonderauswertungen:

Auswertungswünsche, die durch das kostenlose Publikationsangebot zur EVS 2008 nicht abgedeckt sind, können als kostenpflichtige Sonderauswertungen beim Statistischen Bundesamt in Auftrag gegeben werden. In Abstimmung mit dem Kunden wird auf Rechnung eine entsprechende, maßgeschneiderte Auswertung für den Kunden erstellt. Wenden Sie sich bei Interesse bitte an Gruppe H 3 (Einkommen, Verbrauch, Lebensbedingungen und Zeitbudgets privater Haushalte) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn; Telefon: +49 (0) 611/75 8880, Fax: +49 (0) 611/75 8975, E Mail: private_haushalte@destatis.de.

STATISTISCHE LANDESÄMTER:

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Landes amtes zugänglich. Die entsprechenden Internet Links sind verfügbar unter http://www.statistik_portal.de/StatistikPortal/LinksUebersicht.asp

STATISTISCHES AMT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (EUROSTAT):

Online Datenbank:

Die Internet Leitseite von Eurostat <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> enthält unter dem Thema ‚Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte‘ einen kostenlosen Zugang zu Ergebnistabellen, zu einer Benutzerdatenbank mit Ergebnissen aus allen an EU Mitgliedstaaten, zu methodischen Informationen über die Haushaltsbudgeterhebungen und zu Veröffentlichungen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Statistisches Bundesamt:

Die Methodenpapiere sind als kostenloser Download unter dem Thema ‚Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen, Einkommens und Verbrauchsstichprobe‘ im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes erhältlich (<http://www.ec.destatis.de>) oder unter Telefon: +49 (0) 611/75 8880 oder E Mail private_haushalte@destatis.de.

Standardpublikationen und amtliche Qualitätsberichte aus dem Bereich Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen:

Fachserie 15, Heft 7: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens und Verbrauchsstichprobe. Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS. 2003. Statistisches Bundesamt, 22. Dezember 2005.

Fachserie 15, Heft 7: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens und Verbrauchsstichprobe. Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS. 2008. Statistisches Bundesamt. Nach Erscheinen als kostenloser Download erhältlich.

Amtlicher Qualitätsbericht zur EVS 2003. Statistisches Bundesamt, Dezember 2005.

Artikel in der vom Statistischen Bundesamt halbjährlich herausgegebenen Zeitschrift „Methoden - Verfahren - Entwicklungen. Nachrichten aus dem Statistischen Bundesamt“ (MVE):
C. Kühnen: Online Fragebogen erstmalig für die Allgemeinen Angaben in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 eingesetzt. Erschienen in MVE 2/2009, S. 6 f. Hrsg.: Statistisches Bundesamt.

STATISTISCHES AMT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (EUROSTAT):

Die Internet Leitseite von Eurostat <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> enthält unter dem Thema ‚Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte‘ einen kostenlosen Zugang zu Ergebnistabellen, einer Benutzerdatenbank, methodischen Informationen und Veröffentlichungen über die Haushaltsbudgeterhebungen (HBS) der EU Mitgliedstaaten. Eurostat fertigt zudem im etwa fünfjährigen Turnus konsolidierte EU Qualitätsberichte über die HBS Erhebungen der EU Mitgliedstaaten an. Diese Berichte basieren auf den von den Mitgliedstaaten gelieferten Angaben.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Verbreitung der Ergebnisse aus der EVS 2008 geschieht im Rahmen eines umfassenden Veröffentlichungsprogramms des Statistischen Bundesamtes, das den vier aufeinanderfolgenden Erhebungsteilen zeitlich folgt und den Nutzern neben einer Reihe von Fachserienheften (sogenannte Standardpublikationen) auch zahlreiche Pressematerialien, Internetangebote, wissenschaftliche Aufsätze und sonstige Informationen aus der EVS 2008 bereit stellt. Die Ergebnisse der EVS 2008 werden zudem in Form von verschiedenen, anonymisierten Einzeldaten Files verbreitet (siehe dazu auch Punkt 8.1 dieses Berichts).

Es existiert kein öffentlicher Zeitplan (Veröffentlichungskalender) für das Erscheinen der einzelnen Publikationen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse aus der EVS 2008 steht der gesamten Öffentlichkeit zum gleichen Zeitpunkt frei zugänglich zur Verfügung. Die Information über Neuerscheinungen wird durch das Statistische Bundesamt über Pressemeldungen, wissenschaftliche Publikationen (Wirtschaft und Statistik) und über das Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verbreitet. Schlüsselkunden des Statistischen Bundesamtes, die regelmäßig die EVS Daten nutzen sowie weitere, in der Kundendatenbank des Statistischen Bundesamtes archivierte Nutzer, erhalten auf Wunsch regelmäßig zeitnah Informationen über geplante Veröffentlichungen und Veröffentlichungstermine sowie über Neuerscheinungen zur EVS.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Kontaktinformation: Gruppe H 3 (Einkommen, Verbrauch, Lebensbedingungen und Zeitbudgets privater Haushalte) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn: Telefon: +49 (0) 611/75 8880, Fax: +49 (0) 611/75 8975, E Mail private.haushalte@destatis.de.